



ZENTRUM FÜR MULTIMEDIALES
LEHREN UND LERNEN



Zentrum für Hochschuldidaktik und
angewandte Hochschulforschung

Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Weiterbildungsleistungen

zwischen

Zentrum für multimediales Lehren und Lernen der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Torsten Schubert
Hoher Weg 8
06110 Halle (Saale)

und

Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung
der Hochschule Magdeburg-Stendal
Prof. Dr. Marianne Merkt
Breitscheidstr. 2
39114 Magdeburg

Präambel

Sowohl die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) als auch die Hochschule Magdeburg-Stendal (HS MD SDL) haben in ihren als Einzelvorhaben im Qualitätspakt Lehre geförderten Projekten Zertifikatsprogramme zur Professionalisierung Hochschullehrender eingeführt.

So bietet das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (@LLZ) an der MLU mit dem Zertifikat „Multimediale Lehre“¹ eine Reihe von Veranstaltungen an, die sich mit dem Einsatz digitaler Medien und Technologien in der Hochschullehre beschäftigen. Ziel des an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik² ausgerichteten Zertifikatsprogramms ist, Hochschullehrende anzuregen, Ideen für die Integration digitaler Elemente in ihre Lehre zu entwickeln und umzusetzen. Das Zertifikat hat einen Gesamtumfang von 90 Arbeitseinheiten (AE; wobei 1 AE = 45 Minuten) und wird durch die Teilnahme an sechs Pflichtveranstaltungen (40 AE) und Wahlveranstaltungen aus mindestens

¹ weiterbildung.llz.uni-halle.de/zertifikat/multimediale-lehre (Stand: 09.07.2019).

² Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (www.dghd.de/die-dghd/downloads, Stand 09.07.2019).

drei von vier Wahlbereichen (32 AE) sowie die Erstellung eines Lehrveranstaltungskonzepts (inkl. eines Feedbackgesprächs) und dessen Präsentation (18 AE) erworben. Das Angebot richtet sich vorrangig an Lehrende der MLU. Derzeit ist für Lehrende anderer Hochschulen im Verbund „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre (HET LSA)“ eine unverbindliche Anmeldung und Teilnahme in Abhängigkeit freier Teilnehmerplätze möglich.

Das „ZHH-Zertifikat Hochschuldidaktik“³, das vom Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) an der HS MD SDL entwickelt wurde, umfasst Angebote für die hochschul- und mediendidaktische Professionalisierung der Hochschullehre. Ziel des Programms ist, Hochschullehrende bei der Ausbildung, Reflexion und Weiterentwicklung ihrer akademischen Lehrkompetenz zu unterstützen. Das ebenfalls an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik ausgerichtete Zertifikatsprogramm im Gesamtumfang von 212 AE besteht aus drei Modulen – Basis (66 AE), Erweiterung (78 AE), Vertiefung (68 AE) –, die jeweils Pflicht- und Wahlbereiche enthalten, und integriert das Konzept „Scholarship of Teaching and Learning“. Ein zentraler Bestandteil des Angebots ist daher die Arbeit mit einem Lehrportfolio, die in allen drei Modulen vorgesehen ist. Im Vertiefungsmodul ist ein Lehrprojekt mit Praxisbegleitung umzusetzen. Das „ZHH-Zertifikat“ ist berufsbegleitend konzipiert, wobei empfohlen wird, das Programm innerhalb von drei Jahren zu absolvieren. Das Angebot richtet sich vorrangig an Lehrende der HS MD SDL. Derzeit ist für Lehrende anderer Hochschulen im Verbund HET LSA eine unverbindliche Anmeldung und Teilnahme in Abhängigkeit freier Teilnehmerplätze möglich.

Wie beschrieben kooperieren die beiden Hochschulen bereits im Verbund HET LSA, wobei das Teilprojekt HET LSA an der MLU ebenfalls hochschuldidaktische Weiterbildungen anbietet, die im Zertifikat „Multimediale Lehre“ anerkannt werden.

Mit dieser Vereinbarung soll eine **vereinfachte gegenseitige Anerkennung** von absolvierten **Einzelleistungen**, aber auch der **Gesamtzertifikate**, formalisiert werden. Es soll außerdem vereinbart werden, wie die Weiterbildungsangebote des Teilprojektes HET LSA an der MLU in den **beiden** Zertifikaten anerkannt werden.

1. Begriffsklärung

Diese Vereinbarung betrifft das Zertifikat „Multimediale Lehre“ des @LLZ an der MLU, kurz: Zertifikat „Multimediale Lehre“ und das „ZHH-Zertifikat Hochschuldidaktik“ des ZHH an der HS MD SDL, kurz: „ZHH-Zertifikat“.

2. Anerkennung des Zertifikats „Multimediale Lehre“ im „ZHH-Zertifikat“

- a. Ein abgeschlossenes Zertifikat „Multimediale Lehre“ wird bis zur Hälfte des Gesamtumfangs der AE, wie er auf der Zertifikatsurkunde ausgewiesen wird, im Wahlbereich der drei Module des „ZHH-Zertifikats“ ohne Einzelprüfung anerkannt, soweit die für den Wahlbereich vorbehaltenen AE nicht ausgeschöpft sind. Die Zuordnung der anerkannten AE erfolgt im Themenbereich 5 „Entwickeln und Innovieren“ des „ZHH-Zertifikats“.
- b. Unabhängig von der pauschalen Anerkennung des Zertifikats „Multimediale Lehre“ kann die Anerkennung einzelner Weiterbildungsveranstaltungen des @LLZ beantragt und aufgrund einer Einzelfallprüfung entschieden werden.

³ www.hs-magdeburg.de/hochschule/einrichtungen/zhh/zhh-weiterbildung-und-service.html (Stand: 09.07.2019).

- c. Das Erlangen des Zertifikats „Multimediale Lehre“ ist durch Vorlegen der Zertifikatsurkunde nachzuweisen. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen, deren Anerkennung angestrebt wird, ist durch Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

3. Anerkennung von Veranstaltungen des „ZHH-Zertifikats“ im Zertifikat „Multimediale Lehre“

- a. Veranstaltungen des ZHH, die im Rahmen des „Zertifikats Hochschuldidaktik“ dem Themenbereich 5 „Entwickeln und Innovieren“ zugeordnet sind und sich dem Thema multimediale Lehre widmen, werden im Zertifikat „Multimediale Lehre“ mit dem vollen Umfang der AE als Wahlveranstaltung ohne weitere Inhaltsprüfung anerkannt.
- b. Die Zuordnung der anzuerkennenden Veranstaltung zu den Wahlbereichen des Zertifikats „Multimediale Lehre“ erfolgt durch das @LLZ.
- c. Für Weiterbildungsveranstaltungen des ZHH, die im Rahmen des „Zertifikats Hochschuldidaktik“ anderen Themenbereichen als dem Themenbereich 5 „Entwickeln und Innovieren“ zugeordnet sind, kann die Anerkennung im Zertifikat „Multimediale Lehre“ aufgrund einer Einzelfallprüfung beantragt werden.
- d. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen, deren Anerkennung angestrebt wird, ist durch Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

4. Handhabung der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen des Teilprojekts HET LSA an der MLU im Zertifikat „Multimediale Lehre“ und im „ZHH-Zertifikat“

- a. ZHH und @LLZ vereinbaren für den Umgang mit hochschul- und mediendidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen des Teilprojekts HET LSA an der MLU, dass diese im Zertifikat „Multimediale Lehre“ mit dem vollen Umfang der AE als Wahlveranstaltung ohne weitere Inhaltsprüfung anerkannt werden.
- b. Außerdem erkennt das ZHH die jeweils absolvierten AE der Weiterbildungsveranstaltungen des Teilprojekts HET LSA an der MLU in allen drei Modulen des ZHH-Zertifikats an. Die Zuordnung zum Themenbereich sowie zum Pflicht- oder Wahlbereich wird durch das ZHH dem jeweiligen Angebot entsprechend vorgenommen.
- c. Die Teilnahme an einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen, deren Anerkennung angestrebt wird, ist durch Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

5. Teilnahme an Veranstaltungen der jeweils anderen Hochschule

Mitglieder und Angehörige der HS MD SDL können im Rahmen der Restplatzregelung an Weiterbildungsveranstaltungen des @LLZ teilnehmen. Ebenso können Mitglieder und Angehörige der MLU im Rahmen der Restplatzregelung an Weiterbildungsveranstaltungen des ZHH teilnehmen. (Die Restplatzregelung besagt, dass nach Ablauf der Anmeldefrist der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltung freigebliebene Plätze an Mitglieder und Angehörige anderer Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben werden können, sofern die Veranstaltung durch Anmeldung einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmenden der anbietenden Hochschule zustande kommt.)

6. Qualität der Veranstaltungen

ZHH und @LLZ sichern die Qualität der angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen, indem sie diese entsprechend der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik gestalten.

7. Zeitraum der Anerkennung

Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen wird anerkannt, sofern diese nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Die Anerkennung von Veranstaltungsteilnahmen, die vor mehr als sechs Jahren stattfanden, liegt im Ermessen der anerkennenden Hochschule.

8. Gestaltung der Teilnahmebescheinigungen (Mindestinhalt)

Zur praktischen Vereinfachung der Anerkennung soll die Teilnahmebescheinigung einer Weiterbildungsveranstaltung die in den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik empfohlenen Informationen enthalten. Es wird außerdem der Themenbereich bzw. Wahlbereich des jeweiligen Zertifikats angegeben, dem die Veranstaltung zugeordnet wird.

9. Inkrafttreten und Kündigung der Anerkennungsvereinbarung

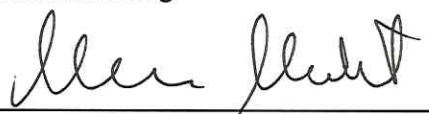
- a. Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- b. Die Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Weiterbildungsleistungen gilt bis zum 31.12.2020.
- c. Eine Verlängerung kann vereinbart werden. Im Falle einer unbefristeten Verlängerung wird den Hochschulen ein Kündigungsrecht eingeräumt. Eine Kündigung der Vereinbarung ist dann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Semesters möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- d. Ändert sich der Charakter der Zertifikate maßgeblich und lässt sich im Rahmen der bestehenden Vereinbarung kein Umgang mit der Änderung finden, steht der jeweils anerkennenden Hochschule ein fristloses Kündigungsrecht zum Ende des laufenden Semesters zu.

Unterschriften

Für das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen

Halle, 16.7.2019 
Ort, Datum Prof. Dr. Torsten Schubert (Geschäftsführender Direktor des @LLZ)

Für das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung

Magdeburg, 30.7.2019 
Ort, Datum Prof. Dr. Marianne Merkt (Leiterin des ZHH)